

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 11: **Kältemittel**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 1 der «Umnutzungsverordnung»-GR vom 21.11.2000, § 38 des vom Kantonsparlament bereits teilrevidierten BauG-SO<sup>3</sup>, § 69 des Mitwirkungsentwurfs des BauG-AG, Art.83 des Entwurfs für eine Änderung des BauG-BE.

Unsicherheit besteht, inwieweit bei den nach Art. 24d Abs. 1 RPG von landwirtschaftlicher in nicht-landwirtschaftliche Wohnnutzung umgewandelten Bauten auch die Erweiterung des Wohnteils in einen vorhandenen Ökonomieteil oder gar die Erweiterung des Gebäudevolumens, der Abbruch und Wiederaufbau möglich sind. Manche Kantone möchten solches bei Art. 24d RPG im gleichen Umfang wie bei Art. 24c RPG zulassen.<sup>4</sup> Nun ist aber die «erweiterte Bestandesgarantie» des Art. 24c RPG (früher Art. 24 Abs. 2a RPG) jenen Bauten vorbehalten, die wegen einer Rechts- oder Zonenplanänderung nicht mehr zonenkonform sind. Die Arbeitshilfe des Bundesamtes für Raumentwicklung zu Art. 24c RPG ist diesbezüglich klar.<sup>5</sup> Unter Art. 24d Abs. 1 RPG sind also nur geringfügige Erweiterungen des Wohnteils in die Dachräume und in den unmittelbar angrenzenden Ökonomieteil zulässig. Das letzte Wort werden auch hier die Gerichte haben. *Rudolf Muggli*, Direktor VLP (Quelle: Informationsdienst der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, VLP, 1/2001)

Hinweise für Fachleute:

<sup>1</sup> Art. 80a Entwurf BauG-BE: [www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr) in der Rubrik «Aktuell»

<sup>2</sup> Entwurf vom 22.11.2000 für die Anpassung des Richtplans AG, Ergänzung von Kapitel L 1.1 Landwirtschaftsgebiet Intensiv-Landwirtschaftszonen: vgl. dazu [www.ag.ch/raumplanung](http://www.ag.ch/raumplanung), Rubrik News

<sup>3</sup> das Solothurner Parlament hat die Einführungsgesetzgebung als erstes noch im Jahr 2000 beschlossen, zur Zeit läuft noch bis März 2001 die Referendumsfrist

<sup>4</sup> vgl. § 69 des Entwurfs BauG-AG, Art. 1 der V über die Umnutzung landwirtschaftlicher Wohnbauten und schützenswerter Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen vom 19.12.2000 (SG)

<sup>5</sup> vgl. [www.raumentwicklung.admin.ch/raumplanungsrecht\\_d.html](http://www.raumentwicklung.admin.ch/raumplanungsrecht_d.html)

## FIRMEN

### Hunziker gewinnt Unternehmerpreis

Die Firma Hunziker + Co., Sanitäre Anlagen, Planung Haus-technik, Winterthur, ist die Gewinnerin des 3. Schweizer Qualitätspreises für Business Excellence. Am 1. März überreichte Bundesrat Pascal Couchepin die Siegetrophäe dem Firmenmitinhaber Christian Hunziker im Kultur- und Kongresszentrum Luzern. Couchepin hob in seiner Rede die Vorbildfunktion hervor, die das Unternehmen besitze. Vom Qualitätsbewusstsein dieses Betriebs mit seinen 30 Angestellten könnten auch die ganz grossen Unternehmen lernen.

### Göhner Merkur in Siemens eingegliedert

Die Göhner Merkur AG, Zürich, eine Tochtergesellschaft von Siemens Building Technologies, wurde rückwirkend auf den 1. Oktober mit der Muttergesellschaft fusioniert. Mitbetroffen von der Fusion ist die Göhner-Merkur-Tochter MIB AG. Weiterhin als eigenständige Tochtergesellschaften führt Siemens die Göhner Merkur Immobilienmanagement AG sowie den Geschäftsbereich Immobilienmanagement, der als «Göhner Merkur Immobilienmanagement AG» zeichnet. Das Projektentwicklungsgeschäft der Göhner Merkur wird unter dem Namen «immo-Class AG» durch ein Management-Buyout an das entsprechende Kader abgetreten.

### Isover unter neuem Namen

Die Isover AG firmiert neu als Saint-Gobain Isover AG. Der in Lucens ansässige Schweizer Marktführer für Dämmstoffe aus Glaswolle betont damit seine langjährige Zugehörigkeit zur französischen Saint-Gobain-Gruppe.

# PENTALON®



## Intelligente Gebäude- und Raumsteuerung.

Mit PENTALON® werden Gebäude funktionsfähig. Mit oder ohne übergeordnete Leittechnik erfüllen die eingesetzten Elemente die ihnen zugeordnete Funktion. Zuverlässig, und praktisch ohne Unterhaltskosten.



MEHR ÜBER  
PENTALON®  
UNTER TELEFON

052 687 11 21

ODER BESUCHEN

SIE UNS IM

INTERNET.

Lichtregulierung, Präsenzmelder, Jalousie-Steuerung, Raumheizung und Kühldecken, Türsteuerungen, Energiezähler, Nachtauskühlung über automatisch öffnende Fenster, RWA, ZUKO...

Das Prinzip von PENTALON® heisst integral denken, integral planen, integral realisieren. Vernetzte Systeme bieten ein hervorragendes Kosten-Nutzenverhältnis – auch nach der Fertigstellung des Gebäudes.

PENTALON® ist die perfekte intelligente Gebäude- und Raumsteuerung. Sie findet bei kleinen und grossen Projekten Anwendung.

# bircher

**Bircher Gebäudetechnik AG**  
CH-8222 Beringen  
Tel. +41 52 687 11 21 • Fax +41 52 687 11 66

[www.pentalon.com](http://www.pentalon.com)